

Förderantrag

Weiterbildung AusbilderIn



Wirtschaftskammer Tirol
 Lehrlingsstelle-Förderservice
 Egger-Lienz-Straße 118
 6020 Innsbruck

Lehrlingsstelle-Förderservice
 Wirtschaftskammer Tirol
 Egger-Lienz-Straße 118 | 6020 Innsbruck
 T 05 90 905-7605
 E marisa.daldorf@wktiroel.at
 W http://www.lehre-foerdern.at

Per eMail: marisa.daldorf@wktiroel.at oder Fax: 05 90 905-57605

Daten des Lehrberechtigten	Daten AusbilderIn
----------------------------	-------------------

Name/Firmenwortlaut	Vor- und Nachname
Straße Nr.	Sozialversicherungsnummer
PLZ Ort	Ausbildernummer
Mitgliedsnummer	

AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Vor- und Nachname	
Telefonnummer	E-Mail für Rückfragen

Ich beantrage eine Förderung für folgende von meinem Unternehmen bezahlte Ausbilder-Weiterbildungsmaßnahme:

Weiterbildungsmaßnahme lt. Teilnahmebestätigung	von	bis	Unterrichtseinheiten	Kosten exkl. USt.

Version 3.4 2016-01-11
DVR 0043109

Erforderliche Beilagen (Kopien):

- Teilnahmebestätigung
- Rechnung und Zahlungsnachweis des Unternehmens
- Inhaltliche Beschreibung der Weiterbildungsmaßnahme

ACHTUNG: Als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie)**, aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können selbstverständlich geschwärzt werden!
- **Zahlungsbestätigung** des Kursanbieters, aus der zu ersehen ist, WER den Betrag bezahlt hat.
- Bei elektronischer Überweisung: **Durchführungs(!)bestätigung** bzw. elektronischer Kontoauszug.

ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis!

Ich beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger

Geldinstitut

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

ACHTUNG: Antrag muss spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen sind einzuhalten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen auf die Arbeitszeit anzurechnen sind, wenn eine Entsendung durch den Dienstgeber erfolgt. Ich bestätige hiermit, dass allfällige Fahrt- und Unterbringungskosten durch mich als Dienstgeber getragen werden.

Datum/Unterschrift